

Vorlage Stadtparlament

Datum 11. Mai 2021
Beschluss Nr. 516
Aktenplan 152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Barbara Hächler: «Wie unterstützt der Stadtrat die Stadtbevölkerung in der Impfstrategie des Kantons?»; Beantwortung

Am 9. März 2021 reichte Barbara Hächler die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Wie unterstützt der Stadtrat die Stadtbevölkerung in der Impfstrategie des Kantons?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Am 17. Dezember 2020 haben das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) die Impfstrategie¹, die für die Covid-19-Impfung gelten soll, kommuniziert. Diese Impfstrategie verfolgt folgende Ziele:

- Schwere Krankheitsverläufe und die Todesfälle reduzieren;
- die Gesundheitsversorgung sicherstellen;
- die negativen gesundheitlichen, psychischen, sozialen sowie wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie reduzieren.

Dabei wird die Impftätigkeit in einem gestaffelten Vorgehen landesweit koordiniert, wonach vier Zielgruppen prioritär geimpft werden sollen:

- Besonders gefährdete Personen, abhängig von: Alter, chronischen Erkrankungen mit höchstem Risiko, wohnhaft in Alters-/Pflegeheimen;
- Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt / Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen;
- Enge Kontakte (Haushaltsmitglieder, betreuende Angehörige) von besonders gefährdeten Personen;
- Personen in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Infektions- und Ausbruchsrisiko (z.B. Behindertenheime).

Die Kosten für eine Covid-19-Impfung werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen. Die Kosten, die nicht von der Krankenversicherung gedeckt sind, werden vom Bund und den Kantonen getragen.²

¹ S. [Covid-19-Impfstrategie](#).

² S. [FAQ des BAG zur Covid-19-Impfung](#).

Im Kanton St.Gallen wurde für die Umsetzung der Impfstrategie auf mobile Impf-Equipen in Alters- und Pflegeheimen, auf ausgewählte Schwerpunkt-Impfpraxen (auch in Spitälern und Gesundheitszentren) sowie auf Hausärztinnen und Hausärzte gesetzt. Am 7. April 2021 nahmen zudem vier kantonale Impfzentren den Betrieb auf, eines davon im Curling Center St.Gallen. Das St.Galler Impfzentrum wurde – auf Antrag des Kantons – unter Mithilfe der Regionalen Zivilschutzorganisation St.Gallen-Bodensee aufgebaut.

Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, dass alle Impfwilligen rasch geimpft und die Massnahmen gegen die Covid-19-Pandemie baldmöglichst aufgehoben werden können. Aufgrund der klar festgelegten Zuständigkeiten ist eine aktive Förderung und Unterstützung der Impfung auf kommunaler Ebene jedoch nicht vorgesehen.

2 Beantwortung der Fragen

- 1. Hat der Stadtrat Kenntnis von bestehenden Impfanmeldelisten in St.Gallen und wie sich die Bevölkerung dort eintragen lassen kann?*

Das Anmeldetool³ für einen Impftermin in einem der vier Impfzentren des Kantons St.Gallen (St.Gallen, Wil, Buchs und Rapperswil-Jona) ist seit dem 22. März 2021 online. Alle angemeldeten Personen erhalten einen Platz auf der Warteliste, wobei die Impftermine ab 15. Mai 2021 nach Verfügbarkeit und Anmeldedatum vergeben werden. Anmeldungen von über 50-Jährigen werden prioritär behandelt. Der Anmeldeprozess und die Voraussetzungen für eine Anmeldung sind auf der Webseite beschrieben. Gemäss Medienmitteilung des Kantons vom 29. März 2021 hatten sich in der ersten Woche über 30'000 Personen für einen Impftermin angemeldet.⁴ Parallel dazu führen Hausärztinnen und Hausärzte eigene Wartelisten basierend auf der Impfstrategie des Kantons respektive des Bundes. Der Stadtrat hat keine Kenntnis von bestehenden Impfanmeldelisten, die sensiblen Daten verbleiben bei den Hausärztinnen resp. Hausärzten sowie beim Kanton.

- 2. Welche Kommunikation sieht der Stadtrat vor, um die Stadtbewohnenden über das Vorgehen für eine rasche Impfung zu informieren?*

Bund und Kanton sind sowohl für die Konzeption wie auch für die Durchführung der Impfungen zuständig. Der Stadtrat erachtet es daher nicht als zielführend, sich mit einer eigenen Kommunikation einzuschalten. Freilich werden Informationen von Bund und Kanton in geeigneter Weise über die eigenen Kommunikationskanäle verlinkt beziehungsweise geteilt (Internet, Social Media).

- 3. Wer ist für die Kommunikation / Koordination zwischen Stadt und Kanton in Bezug auf Corona-Massnahmen und Impf- respektive Öffnungsstrategien verantwortlich? Und wie sieht diese Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Stadt St.Gallen aus?*

Der Pandemieplan des Bundes⁵ sieht vor, dass die Kommunikation während einer Pandemie eine Aufgabe von Bund und Kanton sein soll. Die Kantone sollen dabei «die vertikale Koordination und

³ S. <https://wir-impfen.ch/>.

⁴ S. https://www.sg.ch/news/sqch_allgemein/2021/03/grosses-impf-interesse-bei-der-bevoelkerung.html.

⁵ S. [Influenza-Pandemieplan Schweiz](#).

Kommunikation mit den Städten und Gemeinden sicherstellen». Ergänzend ist festgehalten, dass «nach klaren Vorgaben auch eine dezentrale Ausführung der Kommunikation durch regionale Behörden möglich ist». Sowohl die angesprochenen «Impf- respektive Öffnungsstrategien» fallen in die alleinige Zuständigkeit von Bund und Kanton. Daher erübrigt sich aus regionaler und städtischer Sicht eine Mitwirkung in Sachen Kommunikation.

Die Kommunikation / Koordination zwischen Stadt und Kanton findet wie folgt statt (nicht abschliessend):

- Einsitznahme der leitenden Schulärztin der Stadt St.Gallen in der Vorbereitungsgruppe Impfmodul Covid-19 des Kantons;
- Informationsaustausch mit dem Regionalen Führungsstab St.Gallen-Bodensee, der wiederum vom Kantonalen Führungsstab informiert wird;
- Informationsaustausch mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP), die wiederum vom Kanton informiert wird;
- Informationsaustausch mit dem Kanton auf Dienststellenebene zu spezifischen Themen.

4. Welche Unterstützung kann die Stadtverwaltung dem Kanton beim Ablauf einer schnellen und gleichberechtigten Kampagne anbieten?

Die Impfreihefolge ist vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorgegeben und muss vom Kanton sowohl in den Spitälern, Schwerpunktpraxen, Hausarztpraxen sowie neu in den kantonalen Impfzentren eingehalten werden. Damit soll eine gerechte Verteilung des Impfstoffes garantiert werden. Die Stadtverwaltung hat diesbezüglich keinen Einfluss. Die Gemeinden sind jedoch von der VSGP gebeten worden, Personen bei der Online-Anmeldung für einen Impftermin in einem der kantonalen Impfzentren bei Bedarf zu unterstützen. Diese Unterstützung wird in der Stadt St.Gallen durch die Mitarbeitenden der AHV-Zweigstelle, bei welcher auch die Corona-Anlaufstelle angesiedelt ist, geleistet.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Einfache Anfrage vom 09.03.2021